

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Bauamt	Frau Heller		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau- und Umweltausschuss	07.02.2022	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Bauantrag zur Erweiterung einer bestehenden Werkstatt eines Autohauses um 4 Arbeitsbereiche auf dem Grundstück Seckendorfer Straße 4, Fl.Nr. 793, Gmkg. Roßendorf			
<b>Anlagen:</b>			
20220118_Luftbild			
Ansichten			
Grundriss_EG			
Lageplan			
Schnitt			
Stellplatzberechnung			

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Seckendorfer Straße 4 soll ein Anbau erfolgen mit einer Erweiterung um 4 Arbeitsbereiche.

Der Anbau (16,78 m x 10 m) erfolgt an der südlichen Gebäudeseite und wird mit einem Flachdach (DN5°) versehen. Die vier Arbeitsbereiche werden mit Sektionaltoren versehen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Gewerbegebiet Schwadmühle“ werden eingehalten.

Der Stellplatznachweis wird nachgereicht, nach der vorgelegten Berechnung sind 7 zusätzliche Stellplätze nötig.

**Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:**

Die Entwässerung des Vorhabens ist gesichert. Es sind die allgemeinen Regeln der Technik zu beachten. Weiter ist auf die Entwässerungssatzung hinzuweisen, hier im speziellen auf die §15 und §16.

**Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg – Stromversorgung:**

Das Bauvorhaben ist gesichert. Das Flurstück der Baumaßnahme ist bereits erschlossen. Bei höheren elektrischen Anschlussleistungen sollte Rücksprache mit den Gemeindewerke Cadolzburg gehalten werden.

**Stellungnahme Zweckverband Dillenberggruppe – Wasserversorgung:**

Die Löschwasserversorgung aus der öffentlichen Wasserversorgung beträgt bei 1,5 bar 61 m³/h.

Rechtsrahmen der Löschwasservorhaltung:

Der Brandschutz ist eine öffentlich-rechtliche Amtspflicht der Gemeinde die öffentliche (Trink)Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch diese gesetzliche Aufgabenzuweisung nicht berührt, sondern ist von der Löschwasserversorgung strikt zu trennen. Wasserversorgungsunternehmen jedweder Rechtsform (mit Ausnahme kommunaler Regiebetriebe) sind daher gesetzlich nicht verpflichtet, die erforderliche Löschwasservorhaltung ganz oder teilweise über das öffentliche Netz sicherzustellen.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe ist somit außerhalb dieser Verpflichtung.

Die Zuständigkeit der Wasserversorgungsunternehmen für die Löschwasservorhaltung kann nur durch eine Aufgabenzuweisung in der Zweckverbandssatzung begründet werden. Eine solche

Aufgabenzuweisung liegt in den Satzungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe nicht vor.

Der Zweckverband Dillenberggruppe stellt „traditionell“ im Versorgungsgebiet Löschwasser über das öffentliche Netz unentgeltlich zur Verfügung. Dennoch bleibt die Kommune weiterhin gesetzlich verpflichtet, für eine „umfassende“ Löschwasservorhaltung zu sorgen.

Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließwasser, Teiche, Brunnen, Zisternen, etc) in Anspruch zu nehmen sind.

Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Zweckverband hat.

Bei der angemessenen Löschwasserversorgung ist darauf zu achten, dass der Versorgungsdruck an der ungünstigen Stelle nicht unter 1,5 bar absinkt. (DVGW Arbeitsblatt W 405). Bei der Löschwasserentnahme sind Sicherungseinrichtung (Systemtrenner) zu verwenden, um ein Rücksaugen in die Wasserleitung zu verhindern (DVGW Arbeitsblatt W 405-B1) Die Entnahme der angegebenen Menge über 2 Stunden ist möglich.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 1/2022) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Schwadermühle“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Seckendorfer Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sowie des Zweckverband Dillenberggruppe sind zu beachten.